

Kieselgur fluxkalkiniert

Version 1.2

Überarbeitet am 19.12.2013

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Produktname: **Celite 503, Celite 535, Hyflo Super Cel**
Registrierungsnummer: 01-2119488518-22-XXXX
Stoffname: Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-kalkiniert
Stoffnummer: 272-489-0

Verwendung des Stoffes: Filterhilfsmittel, funktioneller Füllstoff

Importeur: **LEHVOSS Schneider AG**
Aspstrasse 11, Ohringen
8472 Winterthur-Seuzach
Tel.: +41 52 235 24 24
Fax: +41 52 232 80 78
Email: info@lehvoss.ch

Hersteller/Lieferant: Imerys Minerals California Inc.
2500, Miguelito Road
USA-93436 Lompoc, CA

Im Notfall: Toxikologisches Informationszentrum Schweiz
Tel.: 145 oder +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Weitere Informationen: Enthält < 1% lungengängige kristalline Kieselsäure (Cristobalit/Quarz)

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: CAS Nr.: 68855-54-9 Kieselgur, fluxkalkiniert

Anmerkung: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Kieselgur fluxkalziniert

Version 1.2

Überarbeitet am 19.12.2013

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Schutzausrüstung: Geeignetes Atemschutzgerät tragen.
Weitere Informationen: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenschutz: Für angemessene Lüftung sorgen.
Umweltschutzmassnahmen: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Staubzerstreuung in der Luft vermeiden.
Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeignete, verschließbare Behälter abfüllen. Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen
Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Lagerung: Kühl und trocken aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit geruchsintensiven Stoffen lagern. Der Stoff kann wegen seiner grossen Oberfläche geruchsintensive Stoffe adsorbieren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmassnahmen: Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Massnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Massnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen. Der Grenzwert für Cristobalit wurde zurückgezogen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Exposition am Arbeitsplatz so weit wie möglich zu minimieren und entsprechende Schutzmassnahmen zu berücksichtigen.

Zu überwachende Parameter: Kieselgur, fluxkalziniert CAS Nr. 68855-54-9
MAK Wert 0.3mg/m³, SUVA Stand 01.01.2013

Atemschutz: Atemschutz mit Staubfilter Filter P2

Handschutz: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Kieselgur fluxkalziniert

Version 1.2

Überarbeitet am 19.12.2013

	Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Haut- und Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutzmassnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Allgemeine Hinweise:	Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Staubzerstreuung in der Luft vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Farbe:	Weisslich
Geruch:	Schwach
Untere Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich
Dichte:	2,3 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität:	LD50: > 2.000 mg/kg Spezies: Ratte Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität:	LD50: > 2.6 mg/l Spezies: Ratte Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403
Hautreizung:	Kann die Haut reizen. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
Augenreizung:	Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.
Weitere Informationen:	Das Produkt enthält max. 1 % kristalline Kieselsäure. Das Produkt enthält geringe Anteile an Quarz (SiO ₂), das lungengängige Feinstaubanteile enthalten kann. Quarz-Feinstaub kann bei lang anhaltender Staubbelastung Silikose verursachen. Dieses Produkt enthält kristalline Kieselsäure, welche von der internationalen Agentur für Forschung über Krebs als Carc. Cat.1 eingestuft wurde bei längerer Lungenexposition.

Kieselgur fluxkalziniert

Version 1.2

Überarbeitet am 19.12.2013

12. Angaben zur Ökologie

PBT- und vPvB-Beurteilung: Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Eine geeignete Entsorgung ist unter Beachtung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nach Rücksprache mit dem Entsorger durchzuführen.
Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den regional gültigen behördlichen Vorschriften.

14. Transportinformationen

Transport: Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Sonstige Vorschriften: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

LEHVOSS Schneider AG
Aspstrasse 11, CH-8472 Winterthur-Seuzach
Tel.: +41 52 235 24 24 Fax: +41 52 232 80 78